

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 895  
Studiengang: Polizeivollzugsdienst, B.A.  
Hochschule: Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt  
Studienort/e: Aschersleben  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das vorhandene Evaluationskonzept der Hochschule ist in ein umfassendes Qualitätsmanagement-System konzeptionell weiterzuentwickeln. Die QM-Prozesse sind in den Strukturen und Aufgaben umfassend zu beschreiben, transparent zu dokumentieren und unter Verantwortlichkeit der Hochschule konsequent umzusetzen. Ein darauf fußendes Monitoring ist zu installieren. (§ 14 StAkkrVO LSA)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat zum Nachweis der Auflagenerfüllung die in Kraft gesetzte Evaluationsordnung und den Evaluationsleitfaden eingereicht. In der Evaluationsordnung regelt die Hochschule die Befragungen der Studierenden aller Studienjahre, die Absolventenbefragungen, die Bedarfsträgerbefragung sowie eine Befragung der Lehrenden und Praxisbetreuer, etabliert einen Qualitätskreislauf und regelt die Zuständigkeiten an der Hochschule. Im Evaluationsleitfaden werden die unterschiedlichen Instrumente detaillierter beschrieben. Der QM-Prozess ist damit umfassend beschrieben, transparent dokumentiert und ein Monitoring geregelt.

Damit ist die Auflage erfüllt.

